



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Leistungsvereinbarung 2020

### Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK

Christian Hegner  
Direktor

Ittigen, 19.11.19

Simonetta Sommaruga  
Departementsvorsteherin

Bern, 20. DEZ. 2019

Verteiler: Geschäftsleitung GS-UVEK, Direktion BAZL, Fachreferent GS-UVEK

**Beilagen:** Nach Absprache mit Departement beizufügen.

**1 Projekte und Vorhaben**

**Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats (Band I und Band II)**

Ziele und Umsetzungsmassnahmen	Termine	BRZ	IAFP	LG
<b>Luftfahrt Daten</b>				
Zuschlagserteilung zum Aufbau einer nationalen Erfassungsschnittstelle	31.12.2020		X	1
<b>Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)*</b>				
Beschluss der Objektblatt-Serie 15 betreffend Haltikon, Holziken, Schindellegi, Untervaz durch den Bundesrat	31.03.2020	Bd. II Ziel 1 Abs. 9	X	1
<b>Flughafen Zürich</b>				
Verfügung des BAZL zum Betriebsreglement 2017	31.12.2020	Bd. II Ziel 1 Abs. 1	X	1
<b>Finanzierung Flugsicherungskosten</b>				
Festlegung und allfällige Einleitung des rechtlichen Anpassungsbedarfs	30.06.2020	Bd. II Ziel 1 Abs. 1	X	2
<b>Europäische Luftfahrt-Grundverordnung (EU) Nr. 2018/1139</b>				
Umsetzung der überarbeiteten Vorschriften in allen Safety-relevanten Bereichen	31.12.2020		X	1

\* in Band I enthalten

**Bemerkungen:**

## 2 Leistungsgruppen

### Luftfahrtentwicklung

Ziele und Messgrössen	2018 IST	2019 SOLL	2020 SOLL	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	IAFP
<b>Internationale Anbindung:</b> Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt							
Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.)	3	4	2	2	2	2	X
Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Linien-destinationsgesuche von CH-Airlines (% , min.)	95	95	95	95	95	95	X
<b>Spezialfinanzierung Luftverkehr:</b> Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt							
Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (% , min.)	97	95	95	95	95	95	X
Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (% , min.)	75	60	65	65	65	65	X
<b>Passagierrechte:</b> Die Verwaltungsstrafverfahren werden zeitgerecht abgeschlossen							
Die Verwaltungsstrafverfahren werden innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen (Ausnahme: weiterzuführende Bussenverfahren) (% , min.)			70	80	100	100	X

**Bemerkungen:**

## Luftfahrtsicherheit

Ziele und Messgrössen	2018 IST	2019 SOLL	2020 SOLL	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	IAFP
<b>Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt:</b> Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf							
Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) (Anzahl)	1	0	0	0	0	0	X
Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	X
Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EC 390/2013) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	X
Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10)	4.8	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	X
Gravierende Beanstandungen zum Compliance und Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	X
<b>Security:</b> Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf							
Terroristische Anschläge (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	X

### Bemerkungen:

### 3 Reporting und Controlling

#### Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrößen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährlicher LN	Vollständiger, visierter LN per 31. Dez.
Sept.	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten in VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrößen
Nov.	Behandlung Inhalte LVB VA-Jahr an AR	Nach Rücksprache mit Referent/in Thematisierung von Inhalten mit politischer Bedeutung
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteherin und Amtsdirektor/in

#### Weitere Anforderungen

- LVB und LN werden auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** behandelt.
- Die LVB ist zwingend von der Departementsvorsteherin und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.
- LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.
- F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.
- **Termine** sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.
- **Formale Anpassungen** als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.